

Wandlungen des Begriffs Franken von den Karolingern bis zum 16. Jh. Das Werk zeichnet sich durch stupende Quellenkenntnis und souveräne -interpretation unter Einbeziehung älterer wie jüngerer Sekundärliteratur aus. Man erhält u. a. bequemen Zugriff auf schwierige Fragen bezüglich der jeweils älteren und jüngeren Fassung der Passio des ‚Frankenapostels‘ Kilian und der Vita des ersten Würzburger Bischofs Burchard sowie zur Vita metrica der Bilhild, Gemahlin Herzog Hedens I. Selbst der franziskanische Enzyklopädist des 13. Jh. Bartholomäus Anglicus, der in Magdeburg wirkte, ist dem Vf. als Beleg für die Einschränkung des Begriffs Franconia auf die Mainlande nicht entgangen (S. 117 f.; siehe oben S. 249). Die Mainlande und ihre Bewohner verfügten unter den Merowingern über keinen eigenen, nur ihnen zukommenden Namen. Nicht aufgrund fränkischer Einwanderung, sondern durch die Errichtung eines direkt dem fränkischen Königtum zugeordneten Bistums in Würzburg 742 seien sie dann, anders als Bayern und Alemannien, fränkisch geworden (S. 71). Seither redete man bis ins 12. Jh. hinein oft auch von Ostfranken, ehe sich für die westlichen Gebiete der Begriff Rheinlande durchsetzte. Versuche der älteren Babenberger und der Konradiner, in (Ost-)Franken eine stammesgebundene Herzogsgewalt aufzurichten, wurden nach 939 nicht fortgeführt. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte der Beitrag von Gerhard Lubich, Einmal fränkisch – immer fränkisch?, Festschrift Dieter Scheler (siehe oben S. 161 f.); die These von L. aus dessen früheren Veröffentlichungen, daß DDO. I. 96 f. vom Jahre 948 eine durchgängige Differenzierung zwischen Rhein- und Mainfranken als West- und Ostfranken belege, wird jedoch relativiert (S. 77, 163). Den im 12. Jh. begründeten (DF. I. 546 vom Jahre 1168), bis zum Ende des Alten Reiches fortdauernden ducatus orientalis Franciae der Würzburger Bischöfe leitet P. dezidiert nicht aus verfassungs-, sondern aus vorstellungsgeschichtlichen Hintergründen ab, als Folge des kultisch stets präsenten Bildes eines ostfränkischen Herzogtums, das die Kilianspassiones und Burchardsviten entwarfen (S. 174). Schon diese Teile des Buches führen somit über den bisherigen Erkenntnisstand hinaus. Vollends Neuland betritt der Vf. mit seinen Ausführungen zum Spät-MA. Bekannt waren hier bisher vor allem die Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit des bischöflich-würzburgischen Landgerichts; um ihm zu entgehen, nahm die fränkische Stadt Hall 1489 den Namenszusatz Schwäbisch Hall an. Jetzt werden die Reichsgutverwaltung, die Landfrieden, das fränkische (Land-)Recht, die Vierländerturniere, die Kartographie, die Geschichtsschreibung Würzburgs wie anderer fränkischer Herrschaftsträger, das Selbstverständnis Adelliger, Studenten und 1525 sogar der Bauern umfassend überblickt. Der Fränkische Reichskreis von 1500/21 sei, wie abschließend gegen populäre Mythen anhand der Beispiele Nürnberg, Hall, Eichstätt und Fulda dargelegt wird, eine neuartige Ensemblebildung, die mit dem früheren ‚Land zu Franken‘ nicht vermischt werden dürfe (S. 333). Manches muß mangels Quellen offen bleiben, z. B. die Einordnung der vier Gedenkfiguren auf dem Rathausturm in Rothenburg Ende des 14. Jh. Einzelheiten mögen diskutiert werden, etwa die These einer klaren fränkischen Stammesgrenze, die Nürnberg ausschloß (S. 336); wenn es eine solche Grenze gab, wie ist sie definiert, wo genau verlief sie und wie paßt sie mit den sonst behandelten Gruppenvorstellungen zusammen? Insgesamt aber ist hier eine grundgelehrte Studie gelungen, die sich nicht in andernorts beliebten kommunika-